

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch.  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lebensgehaltene Non-pargillezelle 50 Pf., für Zahlstellen 30 Pf.

## Der Verbandstag deutscher Brotsfabrikanten.

Die früheren Tagungen des Brotsfabrikantenverbandes brachten ein sehr mageres Ergebnis für die Oeffentlichkeit. Anders war es aber auf dem 18. Verbandstag vom 8. bis 10. September in Bad Pyrmont. Obwohl die alten Herren sich noch immer nicht in die neuen Zeitverhältnisse hineinfinden können, so machte sich dort von der jüngeren Generation das Bestreben bemerkbar, die neuen Erscheinungen zu widerbauen und sich ihnen anzupassen.

Wie nicht anders zu erwarten war, nahmen die Arbeitsgemeinschaft und die Tarifabschlüsse und Lohnbewegungen einen breiten Raum der Tagung ein. Der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft wurde auch beschlossen. Bei der Behandlung der Frage über die Tarifabschlüsse stellte der Zweigverband "Norden" den Antrag, einen Reichstarrt nach dem Muster des Buchdruckertarifes für die Bäcker zu schaffen. Der neu gewählte Vorsitzende, Herr Jungs-Lübeck, stand aber bei seinen Mitgliedern keine Gegenliebe. Es wurde beschlossen: "Wieder Schaffung eines Reichstarrt ist unweilich abzusehen, weil die Verhältnisse noch völlig ungelöst sind. Der Vorstand wird beauftragt, die Angelegenheit im Auge zu behalten. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich der Verbandstag auch gegen den Tarifabschluss für die Bäckerei mit unserm Verbande.

Vom Zweigverband "Norden" wurde auch gewünscht, gegen die Mehlfontingentierung Stellung zu nehmen. Hierzu wurde folgender Beschluss gefasst: "Der Verbandstag erklärt sich grundsätzlich gegen die von den Verbänden der Bäckergehilfen geforderte Mehlfontingentierung. Er erwartet, dass die Unterverbände und Ganzmitglieder freiwillig keine entsprechenden Vereinbarungen treffen."

Dieser Beschluss besagt gar nichts. Es war doch bisher schon so, dass niemals freiwillig von den Brotsfabrikanten uns in dieser Frage entgegengekommen wurde, sondern der Zwang zur Beschäftigung der Arbeiter von den Kommunalbehörden angeordnet worden ist. Es ist im übrigen auch nicht richtig, dass wir die Kontingenierung des Mehl für die Bäckereibetriebe fordern. Unsere Forderungen zielen darauf ab, dass in den Betrieben, welche ein bestimmtes Quantum Mehl verarbeiten, auch eine bestimmte Zahl von Arbeitern beschäftigt werden müssen. Der heutige Zustand, dass in den Bäckereien größtenteils Lehrlinge beschäftigt werden, muss von uns so lange mit allen Mitteln bekämpft werden, bis endlich in den Unternehmertümern Vernunft Platz greift.

Wie sehr aber die Brotsfabrikanten in alten Traditionen festgefahren sind, zeigt uns die von Herrn Joachim, Leipzig, begründete und einstimmig angenommene Resolution: "Der Verband deutscher Brotsfabrikanten sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass durch das Nachbarkonkurrenz in seiner jetzigen Gestalt die zur Herstellung eines in jeder Beziehung einwandfreien Brotes notwendige Garführung bestreitbar ist und eine Abänderung nach dieser Richtung anzustreben ist."

Und berührt es sonderbar, dass von den Inhabern der Großbetriebe ein Vorstoß zur Durchlöschung des Verbotes der Nacharbeit in den Bäckereien unternommen wird. Die Gründe, die von dieser Seite vorgebracht werden, sind so fabenscheinig, dass sie nicht einmal bei den sozial rückständigen Kleinhandwerkern ansprechen. Herr Joachim versucht mit seinem alten Klepper, den er als Sachverständiger im Stadtparlament in Leipzig tritt, auf den Gesetzgeber einen Einfluss auszuüben, nach welchem die durch das Verbot der Nacharbeit beeinträchtigte Garführung an der Erzeugung eines nicht in jeder Beziehung einwandfreien Brotes schuld trage. Und diese seichte Begründung hören die übrigen Herren widersprüchlos an, die doch zum Teil Fachleute waren!

Es ist gut, dass die Brotsfabrikanten aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen und aussprachen, was sie dachten,

Wir sind somit in der Lage, um so wirksamer diesen reaktionären Bestrebungen entgegenzutreten. Ober glauben die Brotsfabrikanten, dass sich die Bäckereiarbeiter jemals wieder in das Netz der Nacharbeit spannen lassen würden?

Der Auftakt gegen die Arbeiterschutzbestimmungen vereinbart sich nicht mit dem Beschluss zum Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft. Wenn hier die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam wirken wollen, die wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu regeln, dann ist es ein Unding, dass in demselben Moment gegen die sozialen Gesetze Sturm gelassen wird. So werden sich diese Fragen nicht lösen lassen, sondern ganz bestimmt einen berechtigten Sturm der Entrüstung unter den Arbeitern hervorrufen. Die Leitung des Brotsfabrikantenverbandes mag sich dessen bewusst werden! Wenn es ihr Ernst ist, den Arbeitern zu geben, was diesen zusteht, dann darf sie nicht in den Haushäupten des falschen Vorstehenden weiterwandeln.

## Streik der Dresdner Konditorengehilfen mit vollem Erfolg beendet.

Bereits im Juni hatten die Dresdner Kollegen, die fast alle organisiert sind, an die Konditoreinigung Forderungen gestellt. Obwohl die Dresdner Kollegen die am schlecht bezahltesten aller in den Großstädten beschäftigten Kollegen waren, lehrte die Sitzung die Forderungen ab. Die Hartnäckigkeit der Meister ging so weit, dass sie auch den Schiedsentscheid des Dresdner Schlichtungsausschusses nicht anerkannten. Damit war für die Dresdner Kollegen jeder friedliche Weg verschlossen, aber auch ihre lange Geduld war zu Ende, und sie beschlossen, am Sonnabend, den 11. Oktober, in den Streik zu treten, an dem sich 105 Kollegen beteiligten. Bereits am Montag fand eine Vorverhandlung statt, und in der Verhandlung am 14. Oktober fanden sich die Meister gezwungen, die Forderungen anzuerkennen. Dies wohl um so mehr, als bis dahin 10 der größten Geschäfte bewilligt hatten. Am Mittwoch, den 15. Oktober früh, wurde die Arbeit, nachdem auf der ganzen Linie ein voller Sieg errungen war, wieder aufgenommen. Unsere Dresdner Kollegen haben den ersten Kampf brav und tapfer bestanden, nicht einer wurde zum Streikbrecher. Die Notwendigkeit einer modernen Organisation wurde durch diesen von der Meisterschaft aufgedrängten Kampf allen Kollegen zur Willen Gewissheit.

Der Erfolg der Bewegung liegt darin, dass die Löhne von M. 45 bis M. 70 (in Dresden selbst um 10 pf. mehr) auf M. 50 bis M. 100 als Grundlohn stiegen, wozu aber noch eine laufende Teuerungszulage von 30 und 20 pf. für die Dresdner Betriebe (die Mehrzahl muss 30 pf. zahlen) und von 10 pf. für die anderen Orte innerhalb des Bezirks der Kreislinnung kommt. Von den sonstigen Vereinbarungen ist hervorzuheben, dass die Ferien nach einjähriger Beschäftigung 6 Arbeitstage und nach zweijähriger 12 Arbeitstage betragen. Auch das Lehrlingswesen wurde geregelt; der Arbeitsnachweis wird durch die Gehilfen kontrolliert; in bezug auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde eine günstige Regelung getroffen. An der Bewegung war die christliche Organisation ebenfalls beteiligt. Die Dresdner Kollegenschaft ist durch diesen Streik sicher zu der Erkenntnis gekommen, dass nur eine starke, gut ausgebauten Organisation den heutigen notwendigen Apparat aufbringen kann, um wirklich ernste Kämpfe gegen die geistige Machtenschaft führen zu können.

## Aus dem Bezirk Nürnberg.

Seit Ausbruch der Revolution nahmen unsere Kollegen ihren Anteil an der neuen Entwicklung der Arbeitsverhältnisse. Die erste politische Errungenschaft, dauernde Festigung der Nach- und Sonntagsarbeit und die achtstündige Arbeitszeit, brachte die Kollegenschaft zur Erkenntnis, dass jede Abneigung gegenüber der Gewerkschaftsbewegung falsche Taktik war, und nicht selten waren die Kollegen, die dies zum Ausdruck brachten, nicht ebenso auf das Gehirn gewünschter Arbeitgeber am meisten bekämpft hatten.

Im Bezirk wurden nach Beendigung des Krieges nur noch Tarife vorgefunden mit der Lebkuchenindustrie in Nürnberg, den Bäckereien in Regensburg und in den Genossenschaftsbetrieben. Was früher erkämpft war, war wieder auf Grund der wohnsinnigen blutgetränkten Beutefändte verschwunden.

Der Tarifabschluss im Bäckergewerbe Nürnberg und Fürth im Dezember 1918 war der Anfang und das Signal eines großen Lohnkampfes im Bezirk. Unsere Arbeitgeber hatten

jedoch ganz übersehen, dass die Bäckereien eine neue Zeit angelängt hatten, sonst wäre es nicht möglich gewesen, dass ein schreibendes Mitglied des Frankfurterverbandes erklärte konnte: "Wir (die Bäckereimeister) dulben Euch (die Verbändler) nur und schließen auch einen Tarifvertrag ab; aber zwingen kommt Ihr uns nicht."

Die Bewegung setzte nun so sprunghaft ein, dass sie fast nicht mehr bewältigt werden konnte. In allen Winkeln Nordbayerns und der Oberpfalz regte es sich in den Bäckereien und Fabrikräumen. Neben den jungen Kollegenschaften kamen auch die Alten ins Bureau oder zum Vertrauensmann und holten den Aufnahmeschein, oder sie lansierten dem Versammlungsredner, um dann ihrer Arbeiterschaft gegenüber der Organisation zu gerüsten. Es war eine hohe Befriedigung für die langjährigen Bioniere der Organisation, die Freude reisen zu sehen, die schon längst gestorben waren. Oft erfuhr man, dass Kollegen und Kolleginnen monatelang nach einem Anschluss an die Organisation gesucht hatten. Heute können wir mit Genugtuung feststellen, dass die Bäcker vorüber sind, wo frößiger Rastengeist unter den Berufsangehörigen so manche Bewirrung hergerufen hat.

Im Bezirk erging es eben folgten den Kollegen von Nürnberg und Fürth die von Hof, Neuburg, Mindelheim, Ingolstadt, Regensburg, Amberg, Bamberg, Fürzburg, Schweinfurt, Kulmbach, Weiden, Schwabach und vielen Orten, die als Sektionen den großen Zentralstellen angegliedert waren.

In der Fabrikbranche fanden fast die gleichen Orte in Bewegung und noch dazu Mainbernhain, Rüggen und Kronach. Auch die Bäckereien regten sich. Die Bamberger waren die ersten, die geschlossen als Verein in unsere Organisation eingetreten sind. In Würzburg glaubten noch 4 Bäckereier, das Hell bei den Christlichen zu finden, während die Kollegen in Nürnberg und Fürth, die zuerst dem Magdeburger angehörten, auch geschlossen zu uns übertraten und nach anderen Kollegen aus der Umgebung, wie Erlangen usw., davon überzeugten, wo sie ihre beste Interessenvertretung finden.

Zu den Bewegungen in der Bäckerei, der Konditorei und der Süß- und Leigwarenindustrie kamen noch die langwierigen Verhandlungen mit den einzelnen Bäckern der Provinz in der über Überführung der Tarifverträge für solche Betriebe verurteilte Berge von Schwierigkeiten; denn die Herren verstehten immer noch nicht, dass die alte Miliärpatentwirtschaft zu Ende und dass für 58 % kein Bäckergeselle mehr zu haben ist.

Neben diesen Betrieben brachten auch verschiedene Genossenschaftsbetriebe ein ziemliches Stück Arbeit, um sie zu bewegen, die ihnen seitens des Tarifamts auferlegten Pflichten zu erfüllen oder auch, sich drünnen Verbesserungen einzurichten. Man fand hier manchmal einen Geist, den man selber nicht einmal bei dem schlimmsten "Krauter" beobachten konnte.

Im allgemeinen wollten die Groß- und Kleinunternehmer immer unsere Forderungen nur dann annehmen, wenn sie durch Erhöhung ihrer Produkte für sich den Löwenanteil in die Tasche stecken konnten; den kleinen Anteil wollte man gründig der Arbeiterschaft überlassen und schließlich aus Mangel an Rohmaterial noch zu Entlastungen schreiben.

Dieser Plan wurde von unserer Kollegenschaft aber durchschaut, und man erklärte dem Unternehmerum, insbesondere den Bäckereimeistern, dass wir uns als Borkann zur Füllung ihres Geldsacks nicht benutzen lassen. Wir verlangen einen Lohn, der unsere Erfahrung ehringen lässt; wenn die Herren Arbeitgeber nicht in der Lage sein sollen, dies zu geben, dann müssen ihrerseits die Wege beschritten werden, die ihnen als die richtigsten erscheinen. Wie stehen dann nicht hindernd im Wege, werden aber auch nicht übermäßige Forderungen an die Konsumtanten richten lassen.

Nicht selten musste auch nach zwei Fronten der Kampf aufgenommen werden, die Bäckereimeister, die Kommunalverband. In Regensburg und Stadtamhof wurden die Bäckereimeister von den Kommunalverbänden aufgefordert, den gesetzten Schiedsentscheid abzulehnen und Protest bei der Regierung und Demobilisierungsstelle einzulegen, angeblich wegen der Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses. Die Regierung wurde aber ohne unsere Kollegen gemacht; denn die befanden auf ihrem Recht, und so war man gehalten, weitere Verhandlungen einzuleiten, die auch zu dem Ergebnis führten: 1. die Bäckereimeister verzichten auf ihren eingereichten Protest und 2. geben sie deutlichgestalteten Schiedsentscheid ihre Zustimmung. Die beiden Kommunalverbände waren dagegen gehalten, 6 Wochen lang mit jedem Bäckergesellen M. 80 Lohn zu zahlen.

Ein weiteres Kampfspiel hielten die Fachauschäfie. Es musste ohne weiteres zugegeben werden, dass eine Reihe Kollegen diesen neuen Kampfgebiete noch zu wenig Bedeutung beizumessen. Diese Ausschäfie dürfen nicht als ein Rechtsinstanz aufgefasst werden; denn wie die Verordnung vom 2. Dezember 1918 zum Ausdruck bringt, sind sie nur eine Hörmaschine, mit der man weiter nichts anfangen kann, wenn von der andern Seite ein vorne

Widerstand entgegengesetzt wird. Man muss also versuchen, genau wie früher, wo die Betriebsverträge nicht zur Reichsgründung statt erobert werden konnten, auch in diesen Ausschüssen mit den Stammvertretern der Berufsorganisation zu seinen Rechten zu kommen. Wenn es auch noch viele Kommunalverbände ohne Kaufhauskäufe gibt, aber legiere am anderen Oren noch zum Kaufmarkt verdonnert sind, weil die Kaufhäuser die spitzbürglerischen Stadt- und Gemeindeverträge zu groß, die Wältermüller zu widerstreitig und die Kollegen zu gleichgültig sind, so sind demnach dort, wo zugegriffen wurde, schöne Erfolge erzielt worden. Die Delegationsierung ist nunmehr im Begriff durch die Kaufhauskäufe in 8 Kommunalverbänden durchgeführt, und es wurden dadurch 184 Arbeitskräfte untergebracht. Die Befreiungserklärung wurde in 2 Orten durchgeführt und 18 Kollegen dadurch in Arbeit gebracht. In 2 Kommunalverbänden wurden Gehilfen auch dann nicht entlassen werden, wenn die Delegationsierung unter das schärfste Quantum zurückging. In 2 Kommunalverbänden wird für Lehrlinge kein Platz zugewiesen. In 2 Kommunalverbänden dürfen so lange keine Gehilfen eingesetzt werden, als Kriegsteilnehmer und zurückkehrende Krieger gefangen arbeitslos sind. In 2 Kommunalverbänden ist die Regelung der Arbeitsvermittlung durch die Kaufhauskäufe erfolgt und ohne diese kann nichts gemacht werden. In 1 Kommunalverband sind die in unserer Delegationsierung im Herbst vor diesem Jahre aufgestellten Grundsätze über Lehrlingsstellen fast vollständig erfüllt.

Aus all diesen ist zu entnehmen, dass hier ein großes Verlängerungsstück vorhanden ist, das für die Organisation von außerordentlichem Wert ist und werden kann, wenn auch manche Schwierigkeiten erst zu überwinden sind. Wir wissen natürlich, dass gerade hier die Wältermüller aus den schwersten Stein in den Weg legen, was uns aber an Fortschritten nicht hindern kann, wenn die Kollegenchaft und die Beauftragten, getragen von Verbundenheit der Mitglieder, in diesen Ausschüssen sich ihrer Aufgabe bewusst sind.

Die Kollegenchaft von Nordbahnen hat bisher ihre Aufgabe voll erfüllt; es ist auch der Weg gezeigt, den wir weiter gehen müssen.

### **Die Verbandsfähigkeit innerhalb des Münchner Bezirkes im 3. Quartal**

wurde eine außerordentlich rege. Bei den Bädern gelang es zunächst für die Beschäftigten im Lehen und im Raum zum Betrieb in Fürth und im Raum zum Betrieb in Fürth eine Vereinigungslage von 4.10 bis 4.13 herauszuholen. Mit Bädermeister Lutterer im Durloch wurde ein in jeder Beziehung günstiger Tarif, als es der allgemeine Landestarif ist, vereinbart. Bei der Bratscherei Spengel in Neubauheim lonten die Höhe auf 4.10 zu Woche erhöht werden.

In den Städten Mannheim, Heidelberg, Pforzheim und Karlsruhe wurde für die bei den Kaufhauskäfern beschäftigten Kollegen eine wöchentliche Vereinigungslage von 4.10 erzielt. Die Wochenhöhe betragen nunmehr in Mannheim und Karlsruhe 4.85 bis 4.90, in Heidelberg und Pforzheim 4.80 bis 4.85 in den Kleinstädten.

Beideinfach erzielten waren die Kaufhäuser, die in der Pfalz erreicht werden konnten. Sicher war dort die Organisationsfähigkeit durch die Belegschaftshörde wesentlich eingeschränkt; sobald hier Veränderungen eintreten, legte auch sofort rege Tätigkeit an die schönste Erfolge genügte. So wurde für unsere in der französischen Militärabteilung in Paris beschäftigten Kollegen aus unserer Sorge hin der Wochenlohn um 4.15 bis 4.20 erhöht. In der Großküche in Reichshardt in Kaiserslautern wurde die bisher kleine Arbeitszeit befreit und ein Wochenlohn von 4.85 bis 4.90 vereinbart. In Kaiserslautern, wo wir mit der Summe aller in Vorliegenseiten im Belegschaftshörde hielten, konnte dasselbe unter gewissen Ausbringungsschwierigkeiten werden. Die Befreiung, die dadurch die einzelnen Kollegen erhalten, beträgt durchschnittlich 4.15 bis 4.20 pro Woche.

Der Kriegsbericht ist hier die Erfahrungen und die Tatsache im verlorenen Kriegsjahr bei Grubitz & Co. in Mannheim und bei Dr. Hoffmann in Krefeld und Bergstraße zur Abschaltung gekennzeichnet. Dadurch schieden die Beschäftigten nicht nur eine wertvolle Erfahrung ihrer Kräfte, sondern es wurden ihnen auch ganz zusätzliche Einnahmen nachgezahlt. Durch die Unregelmäßigkeit der Arbeitszeiten ist es leider nicht gelungen, auch in der Riesensaison von Seelberg den Reichstarif zur Abschaltung zu bringen; insoweit haben die dort Beschäftigten in der jungen Zeit, die sie der Organisation angehören, nunmehr schon die zweite Polypolage erhalten. Mit den Parteien und auf Basis der Pfalz sind die Verhandlungen wegen der Abschaltung das Reichstarif noch nicht zum Abschluss gekommen.

Ein rechtliches Bild haben in der Berichtszeit die Kaufhäuserbetriebe. Die Beschäftigten dieser Industrie sind im Begriff, einschließlich des heutigen Gebietes, beinahe vollständig bei uns organisiert. Beider liegen die einzelnen Betriebe seit langem fest. Es wird notwendig sein, dass die Organisationsarbeit bei den zuständigen Reichsstäben in Berlin dafür sorgt, dass eine Stilllegung der Betriebe in dem beschwerten Bereich durch bessere Organisation unter allen Umständen vermieden wird.

Auch im Sonnenbergs ist, das ja leider dem Bezirksteiler bisher noch verschlossen blieb, haben die Kollegen sehr gute Arbeit geleistet und weitere Schritte in jeder Beziehung müssen gemacht.

Ein bemerkenswertes Ergebnis zeigte in letzter Zeit der Abschaltung der Kaufhauskäfe und des Nachbarbetriebes gegenüberstehenden Städten gegenwärtig werden. So bei den zuständigen Städten verschiedenen einige profitablen Bädermeister, den oben schon erwähntem Generale zu unterwerfen zu lassen. Es zeigte in dieser Beziehung eine ganze Anzahl Zeugnisse bei den zuständigen Städten zu folgen. Interessant ist es, festzustellen, dass Gewerbeaufsichtsräte und Gewerbebeamte gemeinsame Zeugnisse bezüglich der Abschaltung verliehen, das man über andererseits von Regierungsbeamten den Gehilfen die Möglichkeit der Kontrolle der Betriebe durch die Kaufhauskäfe zu unterscheiden bestrebt. Auch in den letzten drei Monaten teilweise sehr lebhafte Tätigkeit. So Kaufhäuser vor in Kaufhauskäfe Einigung über die Pflichtverteilung ergibt, als im letzten Moment Ober-

meister Gartner die ganze Sache umgestoßen vorstieß. Dies ist nunmehr über ganze Material dem Demobilisierungsamt unterbreitet worden. In Pforzheim ist es zu offenen Differenzen bedacht gekommen, dass man von Seiten der Stadtoberleitung gegen Obermeister Wagner, Vorsitzenden des Bädermeisterverbands, zum aussprachlichen Vorliegenden des Kaufhauskäfes bestimmt, und Herr Wagner selbstverständlich sich lediglich als Anwalt der Meister betrachtete.

So herzöge im den letzten drei Monaten reges, stets aufmerksames Leben in allen Teilen des Bezirks. Hoffen wir, dass auch die gegenwärtigen Kaufhäusern in der Stadtoberleitung, Bädermeister und Kaufhäusern ein günstiges Ergebnis zeitigen und das uns das neue Quartal in der Feuerwarenindustrie wieder volle Beschäftigung bringen möge. Weiterer Versicherung der Feuerwarenbetriebe mit Weich steht auch den Verhandlungen mit den Reichsstäben in der zweiten Hälfte des Oktober in bestimmer Aussicht. (D. H.)

### **Erfolg des Berliner Kaufhauskäfes.**

Im Frühjahr schon hatte der Berliner Kaufhauskäf einen Vorstoß gegen die im Kriegsübermaß angeschwollene Lehrlingshaftung unternommen. Durch dieselbe war es den Kriegsteilnehmern sehr schwierig, Arbeit zu erhalten. Der Mangel an Rohmaterial steigerte diese Gefahr noch mehr. Der Kaufhauskäf hat deshalb entschieden auf eine Einschränkung der Lehrlingszahl gebracht. Die Handwerkstattmutter hat die schwerwiegenden Gründe anerkannt und veröffentlicht jetzt endlich das Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungen in nachfolgendem Beschluss:

**Dritter Nachtrag zu § 3 der Befreiungen zur Regelung des Lehrlingswesens.**

Zur Einschränkung der infolge der Kriegszeit des Handwerks werden auf Grund von § 180 der Reichsgesetzesordnung für das Bädermeister, Konditorei- und Kaffeeservicegewerbe im Handwerkstrichtbezirk Berlin folgende Bestimmungen erlassen:

1. Bädermeister, Konditoreien und Kaffeeservicecremen ohne geprüften Gehilfen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Nur Betriebe, in denen geprüfte Gehilfen dauernd beschäftigt werden, dürfen zwei Lehrlinge halten. Mehr als zwei Lehrlinge dürfen in einem Betrieb gehalten werden.

2. Betriebe, die gegenwärtig mehr als zwei Lehrlinge halten, ferner Meister ohne Gehilfen, die zurzeit mehr als einen Lehrling halten, haben diese über die nach 1 aufzufügende Zahl behaltenen Lehrlinge namentlich unter gleichzeitiger Angabe der Eltern oder Geschäftsführer der zuständigen Firma und, soweit der Lehrling seiner Firma angehört, der Handwerkstattmutter zu Berlin bis zum 1. November 1919 zu richten. Alle Lehrlinge sind durch Vermittlung der Handwerkstattmutter, soweit als möglich, denjenigen Betrieben zur weiteren Ausbildung zugezogen, die innerhalb der unter 1 genannten Grenzen Bedarf an Lehrlingen haben.

3. Neue Lehrlinge dürfen den eingangs genannten Betrieben bis auf weiteres nicht zugeführt werden, bevor sie aus andern Betrieben abgegebenen Lehrlinge untergebracht sind.

Zur Bekämpfung von reaktionären Fäden kann die Handwerkstattmutter zu Berlin auf Antrag der Beteiligten und nach Gehör der zuständigen Kaufhauskäfe (B. D. vom 2. Dezember 1918 R. G. Bl. S. 1397) Einschreben bewilligen.

**Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin W. 23. Sept. 1919.**  
J. R. IV. 5884.

**Betrifft: Lehrlingshaftung der Bäder,**

**Konditoreien und Kaffeeservice.**

Der von der zuständigen Handwerkstattmutter vorgelegte Nachtrag zu § 3 der Befreiungen zur Regelung des Lehrlingswesens wird genehmigt mit der Bedenktzung, dass der Nachtrag bis zum 1. April 1920 Gültigkeit hat.

**J. A.: (Unterschrift).**

Es ist Saché unserer Vertreter im Kaufhauskäf, der Bestimmung nach Geltung zu verpassen. Es ist notwendig, den Kern der neuen Bestimmungen zu fixieren, wie es der Handelsminister will, nur als vorübergehende, sondern zu dauernd das Gewerbe der Gefürdung entgegenstrebender Einstellung anzusehen.

Allen ansetzen Befreiungserklärungen, Kaufhauskäfen und Lehrlingshaftungskommissionen wird dieser Nachtrag ein Ansporn sein, weiter mit Energie und Ausdauer an der Verbesserung des zuzeit reformbedürftigen Lehrlingswesens zu arbeiten.

### **Meldung zu Schließung in Hannover.**

Collega Keller, Vorsitzender des Kasseler Gehilfenvereins, sendet uns zu den Berichten, die der Magdeburger Verband in der Kriegszeit über den Verlauf des Gehilfenzuges gebracht hat:

Der von Herrn Meier, Magdeburg, hierüber gegebene lange Bericht enthält Umstände, die im Allgemeinen Interesse einer Veröffentlichung besitzen. Als zweiter Provinzialführer habe ich die Ausführungen der einzelnen Disziplinärzettel illustriert und ihn in der Regel ein klares Bild von der Lage zu geben. Ich behaupte, dass Herr Meier die in Hannover beigebrachte Objektivität in der Sache vermissen lässt. Verksamung und Unmöglichkeit sind jedenfalls keine Mittel, um zu überzeugen.

Die Behauptung, die Namen des Kriegszeitberichts seien gelöscht, um die Angabe zu strecken, ist ein Irrtum, sicher bezeichnend für die Meinung der Magdeburger. Nicht als Klobenbrüder und Schlosserische Jungen zu hören gezeigt, sondern als sozialisch aktivierte Kollegen bestrebt, auf Grund ihrer Überzeugung und Erfahrung in Hannover Schätzungen für die Sache der Gehilfen zu liefern und sie durch unzählbare Beweise und Tatsachen vor der allein wissenden Zuliegerbehörde zu überzeugen. Wenn das nicht gelungen ist, so liegt die Schuld nicht auf dieser Seite, sondern auf jener, die sich hinter Bericht und möglichem Kriegsgeplänkt verbirgt. Sie einer Abschaffung nach dieser Seite droht, ausweichen, die Nieder-

zeugungskraft, wie aus Sachsen schässt, fürchtet. Es hätte dazu nur keiner Gewerbeaufsichtsräte bedurfte; wenn der Centralverband auch genügend intelligente Kollegen in seinen Reihen, die ihrer Überzeugung verdienten Ausdruck zu geben vermögen. Weider müssten wegen der viel zu reichhaltigen Angabeordnung, die seine erstaunende Aussprache der einzigen Kunde nicht gestattete und daher ihren Nutzen mit zum Fall verfüllte, alle Kollegen ihre Ausführungen sehr beschränken, ja ganz darauf verzichten.

Die zweite Behauptung, der Centralverband habe in der Aussprache über das Thema Sozialisierung beweisen, dass auch die gegenwärtigen Kaufhäusern im Konditorei-, Bädermeister und Kaffeeservice ein günstiges Ergebnis zeitigen und das uns das neue Quartal in der Feuerwarenindustrie wieder volle Beschäftigung bringen möge. Weiterer Versicherung der Feuerwarenbetriebe mit Weich steht auch den Verhandlungen mit den Reichsstäben in der zweiten Hälfte des Oktober in bestimmer Aussicht. (D. H.)

Bei der dritten Behauptung, die Konditoren seien von dem Magdeburger Verband als beste Interessenvertretung überzeugt gewesen, dürfte wohl mehr der Wunsch der Meister des Gedankens gewesen sein, sich gewissheitlich zu organisieren, um gegebenenfalls eine gewichtige Stimme gegen die Sozialisierung unseres Berufes in die Magistrade werfen zu können. Eine vom Magdeburger Verband noch so schon über gewissheitlich absehbare Resolution dürfte an wichtiger Stelle wahrscheinlich wenig Beachtung finden.

Bei der vierten Behauptung, die Konditoren seien von dem Magdeburger Verband als beste Interessenvertretung überzeugt gewesen, dürfte wohl mehr der Wunsch der Meister des Gedankens gewesen sein, und da ist eine Verweichung der Personen im bezug auf Verhandlungen schon begreiflich. Wohl fühlt sich ein Vertreter der christlichen Gewerkschaft (Esel) veranlasst, auf die Nachfrage des Magdeburger Verbandes hinzuweisen und ihm Wünsche, Blühen, Glück und Gediehen zu wünschen — wahrscheinlich, um durch Abredierung zu versuchen, was manches überzeugender Beweise nicht möglich —, die Ansprücher aber, dem Magdeburger Verband beizutreten, kam von Herrn Brenne, Vorsitzendem Mitglied des Magdeburger Verbandes, als Antwort auf die Frage, ob die Delegierten am folgenden Verbandstag Beritt hätten.

Sowohl die Verichtigung der Meisterschen Darstellungen durch unsern Kollegen Keller, Cassel. Letzterer hatte im Kriegszeit daran eine noch recht lange Verhandlung — mindestens zwei Monate in Anspruch nehmend — darüber gebracht, was er gern in Hannover noch gesagt haben möchte, wenn ihm dort nicht durch Schluss der Debatte das Wort abgedrängt worden wäre. Es geht auch einmal auf die Geschichte der Konditorbewegung im allgemeinen ein, beginnend den Standpunkt, den die Führer der früheren Sonderverbände eingenommen haben, ihre außerordentliche Tätigkeit für ihre Organisation und Verteidigung schließlich energetisch seine Überzeugung, dass nunmehr die Konditoren sich zu ihrem eigenen Nutzen endlich dem Centralverband angegeschlossen haben, da mit dieser dem heutigen zu organisieren Unternehmertum gegenüber eine Radikalität eintritt. Nicht einverstanden ist Kollege Keller mit der Stellungnahme des Centralverbandes zu der Frage über Sonderverantwortlichkeit in der Konditorei. Wir können diese Ausführungen der Länge halber, wie gesagt, leider nicht bringen; so weit sie sich trittig gegen statthafte oder prinzipielle Maßnahmen des Centralverbandes wenden, wird Kollege Keller bei späteren Gelegenheiten noch ausgiebig seine Ansichten verteidigen können; sowohl die Meisters Geschichtsleiterung über Hannover betreffen, wird es jedoch falls zweitmäßig sein, dass Keller seine Richtigstellung vor allem denjenigen Meistersblättern zugehen lässt, die den Meisters Rheinischen Raum gewährten.

### **Neben der 65. Hauptversammlung des Verbandes Preußischer Schokoladenfabrikanten,**

die kürzlich in Dresden abgehalten wurde, finden wir in der Tagesspreche nachstehenden offiziellen Bericht: „Die Versammlung, die aus allen Teilen des Reiches, insbesondere auch aus dem befreiten Rheinland, zahlreich besucht war, wurde vom Verbandsvorsitzenden, Kommerzienrat Stollwerck, Köln, geleitet. Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, war die Tätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Zur Frage der Butterbelieferung wurden die Aussichten für das kommende Jahr als sehr ungünstig bezeichnet. Voransichtlich wird die Belieferung mit Industriezucker durch den Konditorverband wieder gefördert werden, wird Kollege Keller bei späteren Gelegenheiten noch ausgiebig seine Ansichten verteidigen können; sowohl die Meisters Geschichtsleiterung über Hannover betreffen, wird es jedoch falls zweitmäßig sein, dass Keller seine Richtigstellung vor allem denjenigen Meistersblättern zugehen lässt, die den Meisters Rheinischen Raum gewährten.“

Die Tätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Zur Frage der Butterbelieferung wurden die Aussichten für das kommende Jahr als sehr ungünstig bezeichnet. Voransichtlich wird die Belieferung mit Industriezucker durch den Konditorverband wieder gefördert werden. Eine große Schuld hieran trägt der Rückgang des Süßwarenbauens während des Krieges, der nur durch erhöhte Preise wieder gefördert werden kann. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem mit Süßstoffen darauf, dass die Arbeiter möglichst voll beschäftigt werden sollen, Buder aus dem Ausland zu kaufen. Gegen die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Fertigfabrikaten der Schokoladenfabrikanten werden mittlerweile Maßnahmen in Vorbereitung gebracht, um dem Verbande eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Verband wird es sich angelegen sein lassen, für die Industrie, vor allem

## Verhandlungsbefreiung von Betriebsräten.

Im "Reichsangeiger" wird bestimmt gemacht:

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Berlin hat beantragt, den zwischen ihm und dem Gewerbeverein deutscher Bäcker, Konditoren und confectionierer Verein (G.D.) einerseits, der Bäckervereinigung Berlin, dem Verein selbständiger Konditoren Groß-Berlins und der Provinz Brandenburg und dem Verein selbständiger Konditoren Charlottenburgs andererseits am 1. März 1919 abgeschlossenen Vertrag zur Regelung der Lohn- und Betriebsbedingungen im Konditorgewerbe gemäß § 2 der Bewilligung vom 28. Dezember 1918 ("Rechtsgelehrte" Seite 1450) für das Gebiet des Amtsvorstandes Groß-Berlin und die Orte Beelitz, Bernau, Brandenburg a. d. H., Buckow, Cottbus, Königsberg, Potsdam, Werder a. d. H., Wettin, Wildpark, Zehlendorf, Zossen, Königswusterhausen und Rixdorf (Spree) für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 25. Oktober 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 858 am Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

Berlin, den 11. Oktober 1919.

Der Reichsarbeitsminister: Schlie.

## Was gibt aus des neuen Betriebsvertrags?

Aus Kollegentreffen wird uns geschrieben: Nummer Häufiger machen sich die Stimmen gewisser Parteigruppen der Arbeitgeber, die Sturm laufen gegen den Entwurf des neuen Betriebsvertrages. Dieses müßte auch unsere Kollegen anschlägen, um zu sehen, worum dies der Fall ist, und was eigentlich für den Arbeiter so außerordentlich Gutes in denselben enthalten ist, welche Position ihm eingeräumt wird, wie die gegnerische Seite so in Sicht bringt. Über selbst in den Arbeitstreffen ist die Auffassung geteilt, weil ihnen bereits Einbildung gewöhnlicher Rechte bei Annahme des Entwurfs in der Nationalversammlung nicht genügend Entgegenkommen gezeigt wird. Man hört auch schon hier und dort Stimmen, die es ablehnen, weil es nicht gerecht ist. Aber davon später. Schon wir und die Gewerkschaften und das mit unserer Gedanken darüber aus.

Die SS 1 und 2 schreiben die Mindestzahl der Arbeiter vor, die einen Betriebsrat rezipitive Obmann zu wählen haben. Daselbe ist die Grundlage der alten Verordnung vom 28. Dezember 1918 über Angestellten- und Arbeiterausstöße.

§ 3 sieht vor, wer alles als Arbeitnehmer zu gelten hat und wer nicht.

Die weiteren §§ 5 bis 12 sprechen über die Zahl der Betriebsräte und die Zusammensetzung der Gruppen und Bestimmungen im Betriebe, eine Frage, die ja bei der Wahl derselben gelöst wird und nicht schwierig ist.

§ 13 sieht die Wahlberechtigung bzw. einzelnen Arbeitern (ob männlich oder weiblich) auf 18 Jahre und die Wahlberechtigung der Betriebsräte auf 20 Jahre fest mit der Bedingung, daß die zu Wählenden mindestens 6 Monate im Betriebe sowie 3 Jahre dem Berufs- oder Gewerbezeug angehören müssen.

§§ 14 bis 16 zeigen, wie die Wahl der Betriebsräte vorgenommen werden muss und wie der Betriebsrat sich zu konstituieren hat.

Wichtig ist der § 17. Dieser bedarf einer kurzen Erläuterung durch den Gelehrten; denn er spricht auch noch von anderen Vertretungen als von Betriebsräten (im Bank- und Blaufabteilungen); aber auch schon deshalb, um mit den wirtschaftlichen Vereinigungen im Berufe nicht in Komplikationen zu geraten.

Möglichst die folgenden Paragraphen über die Betriebsordnung sprechen, die sich die Betriebsräte zu geben haben möchten sich erst wieder mit dem § 24 beginnen. Von hier beginnen die Pflichten, die der Betriebsrat zu erfüllen hat und auf die Ausschaffung und die Ausführung kommt es an. Das Gelehrte für den Arbeitnehmer das noch, was es im eigentlichen Sinne sein soll. Er hat die wirtschaftlichen Interessen des Arbeitnehmers dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen, Arbeitsordnungen oder Dienstvorschriften mit denselben festzulegen, die Collegialität unter den Arbeitern zu fördern, Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber zu schlichten usw. Er soll ferner den Betrieb vor Erfüllungen bewahren und denselben auf einen hohen Stand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bringen. Dieses wird nicht immer leicht sein, sondern die ganze Geschäftlichkeit der Betriebsräte vorauszusehen.

Neu für den Betriebsrat sind die Rechte, die demselben in dem Entwurf zugestanden werden. Er kann zum Beispiel verlangen, daß ihm jährlich vom Unternehmer die Bilanz des Betriebes, die Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt werden, daß ihm Einsicht in die Lohnbücher gestattet wird usw. Dies ist der springende Punkt, wogegen die Unternehmer Sturm laufen, und das ist, von ihrer Seite aus betrachtet, begreiflich. Ebenfalls sind die Arbeitnehmer in dieser Hinsicht nicht zufrieden; sie verlangen, daß dem Betriebsrat jederzeit gestattet wird auch in die betreffenden Bücher eine Einsicht zu nehmen. Was soll es anderes besagen, als daß der Arbeitgeber verpflichtet wird, alles, was den Arbeitnehmer im Betriebe betrifft, dem Betriebsrat vorher mitzuteilen? Er wird sich dabei viel nach auf das Geschäftsgeheimnis befreien. Dies kann und darf es aber zwischen beiden nicht geben, wenn wirklich der Höchststand des Betriebes auf wirtschaftlicher Lage erreicht werden soll.

Statt ist auch die geistige Regelung über das Mitbestimmungsrecht bei Dienststellung und Entlassung von Arbeitern, das dem Betriebsrat genehmigt wird. Dieses wird im § 40 geregelt. Ich möchte jeden unserer Kollegen erzählen, da Interesse unserer Seite für diesen Paragraphen kaum einzusehen und in den Betrieben schon jetzt Stellung dazu zu nehmen, damit später nicht unzählige Komplikationen entstehen. Dafür kann der Arbeitgeber denjenigen Arbeitnehmern, der sich bei ihm ergänzend anhebt gemacht hat, den sein Mund, seine Nase oder seine Ohren nicht gefallen, nicht willentlich auf die Straße werfen. Dies ist das, was angeblich dem Arbeitgeber keinen Verstand mehr verleiht. Es spricht dann dem Betriebsrat noch viel mehr außer Acht zu werden, daß von Freunden darf nicht verlangt werden, daß um so leichter kann ja der Arbeitgeber dann sponnen, die Überprüfung der Gütekennzeichnung von Betriebsstoffen usw.

Möglichst der § 31 die Straßen legt, die beide (Arbeitgeber wie Betriebsräte) bei etwaigen Verfahren gegen die Bevölkerung treffen (wo man sich wieder fragen muß, zu welcher der Betriebsrat diese eventuell hohen Summen beanspruchen soll), verschließt sich nach weiteren § Paragraphen, die an und für sich zur Sache belanglos sind, der Entwurf.

Sieht man nun aus den Sätzen einen Schluß, zu welches verständlich, daß die Arbeitnehmer diesem Entwurf sehr wohl gegenüberstehen, weil er ihnen nicht einen Bruchteil von dem bringt, was von dem Geforderten erwartet wurde. Sie haben in denselben Pflichten und immer wieder Pflichten aufgeschoben bekommen, die zu den ihnen zugeschuldeten Rechten in keinem Verhältnis stehen. Aber dochß sich gewiß an den Verhandlungen zu beteiligen, nach man wohl als nicht wichtig bezeichnen. Wir müssen zeigen, daß wir gewollt sind, Befreiung auf uns zu nehmen, und bestreit sind, auf uns gewonne Rechten mit allen Rechten zu erhalten. Wir müssen uns daran beteiligen, sei es auch nur darum, um den späteren eigenlichen Zweck zu erhalten. Bei dem eingehen, bei auf solche Sätze gestellt wird, kommt es aber auch darauf an, aus dem Entwurf zu machen, was er sein soll: Soll die Arbeitnehmer am Gewerbezeug Instrument.

Hermann Wilhelm, Berlin.

## Sterbetafel.

**Wiesbaden 1. W.** Wilhelm Wiedemann, 51 Jahre alt, gestorben am 11. Oktober.  
**Flenswick 1. Th.** Edwin Schellenberg und Otto Maak.

**Westfalen 2. W.**

## Schuldenregulierung und Steuer.

### Steuer.

Die Magdeburger Bilder nahmen in einer öffentlichen Versammlung am "Domplatz" Stellung zum Standpunkt der Schuldenregulierung am Ende. Beide Bilder erläuterten den Vertragung der Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Diese leben so weit gebeten, daß die Arbeitgeber die Förderung der Geschäften als berechtigt ansehen und ihr nachkommen wollen, wenn ihnen eine entsprechende Bedienstungsfähigkeit gegeben wird. Da durch die neuen Betriebsrechte eine Neuregelung des Betriebsvertrags unvermeidlich sei, ließ sich nach Ansicht der Arbeitgeber die Angelegenheit gleich mit schließen. Die Diskussion fand die Zustimmung, ließen aber keinen Zweifel darüber, daß sich die Gemeinden auf Betriebsregulationsmaßnahmen, wie bei der letzten Lohnsteuerung, nicht einzulassen werden. Wenn alle Städte, ganz gleich, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer, nach Gelangung höherer Bedienstungen freilassen und dadurch die Lebenshaltung im allgemeinen steuern, dann könnte ein Preis mit aus Prüfung auf andere Städte nicht zurückkehren. Seine Vorschläge würden sonst günstig verlaufen. Dies trifft besonders für die Bäcker zu, da viele doch bis in die letzte Zeit kleine und mittlere Bäcker bezogen. Eine Regelung gelangte einstimmig zur Annahme, nach der eine frühere Regelung der Lohnsteuer bei in den Groß- und Kleinbetrieben beschäftigten Bäcker verlangt wird, nachdem die Forderungen auf Erhöhung der Lohnsteuer schon seit 8 Wochen bei den Arbeitgeberorganisationen, dem Arbeit- und Lebensmittelamt eingebracht sind. Die Arbeitgeber sind nicht gewillt, noch länger zu warten, sie beantragen die Betriebssteuerung, um allen die zu Gebot stehenden Mitteln die Forderungen der Arbeitgebern durchzusetzen. Eine Verzögerung der Regelung der Lohnsteuer bis zur Festsetzung der Reichsrechte neuer Form schadet die Veranlagung ab. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bäckergruppen dringen auf eine beschleunigte Schöpfung der Lohnsteuer und auf Nachzahlung dieser vom 20. September an. Die Gemeinden werden sich durch ihre Betriebsorganisation an die ausgebenden Städten, damit die durch die Schöpfung der Lohnsteuer bedingte Regelung der Betriebsrechte sofort vornehmen.

In den Betriebsräten in Sachsenhausen zum 28. zu einer Niedrigstellung der Arbeit. Die Herren Betriebsräte verachten es schon immer, die Bezahlung der erlangten Lohnaussteuerungen auf die lange Zeit zu verschieben. So auch mit der jetzt durch Schiedsgericht des Reichsministeriums Schering ausgestellten Entscheidungslage vom 1. 13. Da auf unbestimmte Zeiträume die Forderungen sich zur Bezahlung nicht bewegen ließen, traten die Kollegen in den Streit. Bis unbestimmt als Ihr waren darum die Forderungen bestätigt und der Streit beendet. Nur durch einstimmiges und geschlossenes Zusammenschließen der Kollegen ist also dieser Erfolg erzielt worden.

## Zeitung.

Die Betriebsräte werden davon erinnert, daß die Einzelheiten an die Redaktion den Stempel der Zahlstelle tragen sollen. Weiter ist zu beachten: daß Papier nur auf einer Seite, mit Linie und mit nicht zu engen Zeilen beschrieben. Berichte sind kurz zu fassen, nicht verschwunden. Berichte ausführlich wiederzugeben; alle Eigentümlichkeiten ebenfalls zu schreiben, keine Abbildungen, wie zum Beispiel "Vor-", "Rück-", "mit"; nicht anleben: "gelesen", "leste Wahr" oder vergleichen, sondern immer Datum angeben.

**Wiesbaden 1. Oberzial.** Wie weit die Unterlandesliche der Bäcker vom Befehl im reaktionären Oberzialen reicht, beweist folgender Bericht: Seit dem Jahre 1917 beschäftigt der Bädervereinbauer Schäfer in Schierstein, Kreis Weilburg, einen frischbeschäftigten Betriebskollegen. Der Kollege hat trotz § 60 p. 2. Gewerbeunterschreitung die Arbeit bis jetzt zur Zufriedenheit ausgeführt. Jetzt fällt es dem Herrn Schäfer ein, den Kollegen zu entlassen, damit der Meister die Befreiung finden. Ein frischbeschäftigter ist also leerlos gemacht worden. Der bairische Meister hat aber nicht den Richtigen gekauft, wenn er glaubte, ein solcher menschenfreundlicher Streit würde ihm zufallen durchgehen. Die Zahlstelle Weilburg hat sofort Schritte unternommen, um dem Kollegen zu seinem Recht zu verhelfen. Vor dem angenehmen Schlichtungskomitee wurde die Klärung, weil ungerecht, nicht anerkannt. Jetzt wird sich das Gewerbeamt mit dem Meister beschäftigen. Ein Vertreter des Betriebes wird dem Kollegen dort Beistand leisten, außerdem wird sich die Zahlstelle mit dem Herrn Befehlsgemäßigten noch weiter beschäftigen. Die Kollegen von Oberzialen leben aber wieder einmal, wie die Meister die Gesetze behandeln. Schäfer sind noch nicht alle Kollegen im Betriebe. Seit wäre es, daß auch der Legte Kollege aus dem Schluß erkennt, häufig wir geschlossen eine durchgreifende Befreiung unserer Bäcker erreichen können. Durch nationale, überörtliche Kollegen, macht auf und hältst das Schwerpunkt, das auf euch liegt, ich, indem Ihr als Kämpfer in unsere Reihen eintrittet. Schließt Euch dem Centralverbande der Bäcker und Konditoren an. Versammlung jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedem Monat im Saal Oberzial, Lamontier'sche Straße 16.

## Zeitung.

**Stagau.** Am 5. Oktober land hier eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung vom gelben Band Rott. Als Referent war Fabian, Kreisrat, erläuterten und behandelte das Thema: "Wir Bäckergehilfen im Kampf für unsere Menschenrechte". Nach dem Vortrag wendete sich von unserer Seite Kollege Reinhart ganz entschieden gegen Verkürzungen des Arbeitszeit, berechnend seinen Verband. Kollege Paul schwerte dann die marxigen

## Zur den Bezirken.

**Berl. i. W.** Briefe des Vorstehenden: Emil Fattiger, Blinde Straße 1.

**Brandenburg a. d. H.** Die Adresse des Vorstehenden ist: Michael & Thomas, Postdamer Chaussee 5, B. St. 11. Die Postkarten sind dorthin zu richten.

**Düsseldorf.** Die Adresse des Vorstehenden ist: Karl Dörr, Engelbertstr. 27.

**Berl. i. W.** Alle Sendungen sind an den Vorstehenden August Riedel, Kirchhoffstr. zu richten.

**Wetz.** Die Adresse des Vorstehenden ist: Albert Baumiller, Medizistr. 12 c.

**Geisenhain.** Vorstehender: Karl Münstermann, Postbeamter, Postamt: Fischbachstraße 1, Geisenhain, Postamt: Geisenhain 14, 1. 1.

**Düsseldorf.** Die Adresse des Vorstehenden, an den alle Sendungen zu richten sind, ist: Wilhelm Krause,

